

Aktuelles zu den Wanzen

Heimische Wanzen

Im Vorjahr wurden in einigen Anlagen in Waldrandnähe und in Berg- und Hügellagen Wanzenschäden an den Früchten festgestellt. Die Tiere waren teilweise schon ab Ende Juni zu beobachten, da zu diesem Zeitpunkt der Unterbewuchs schon vertrocknet war und die Wanzen an den Früchten saugten.



Mittel

Eine Behandlung ist erst dann sinnvoll, wenn Wanzen oder Wanzeneinstiche beobachtet werden, da sämtliche Mittel nur eine Kontaktwirkung und deshalb keine gute Dauerwirkung haben. Wirkstoffe mit einer Nebenwirkung gegen Wanzen gibt es mehrere: Tau-Fluvalinate (z. B. Klartan 20 EW), Etofenprox (Trebon Up), Acetamiprid (z. B. Epik SL) oder Thiacloprid (Calypso).

Marmorierte Baumwanze

Die Ausbreitung dieser eingeschleppten Wanzenart wird auch heuer mithilfe von Aggregationsfallen, Klopfproben und visuellen Kontrollen vom Südtiroler Beratungsring in Zusammenarbeit mit dem Versuchszentrum Laimburg, dem BRING und dem Pflanzenschutzdienst Bozen überwacht.

Bisherige Funde

Bisher konnten in den Aggregationsfallen an den Standorten Lana, Andrian, Laimburg, Pfatten und Klausen einige wenige Exemplare beobachtet werden. Auf Apfelbäumen, meist in Dorfnähe, wurden bisher in Burgstall, Algund und an der Laimburg vereinzelt Eigelege, Nymphen oder Adulttiere gefunden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte im Vergleich zum Vorjahr keine Zunahme der Population festgestellt werden.

Anlagen in Dorf- und Stadtnähe kontrollieren

Erfahrungen aus der Poebene zeigen, dass die Marmorierte Baumwanze vorwiegend im Gipfelbereich der Bäume zu finden ist. Wir empfehlen besonders Anlagen in Gebäudenähe auf adulte Tiere und Nymphen zu kontrollieren.

Wir bitten, wenn möglich, verdächtige Wanzen einzufangen und zur genaueren Bestimmung bei Ihrem Berater oder in einem unserer Bezirksbüros abzugeben.

Bilder und Informationen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden Apfel (Seite 89). Weitere Bilder finden Sie auch unter www.halyomorphahalys.com.

Bienengefährliche Neonicotinoide verlieren Zulassung im Freiland

Mit der Durchführungsverordnung 2018/783 vom 29. Mai 2018 hat die EU-Kommission den Wirkstoffen Imidacloprid (z. B. Confidor 200 SL), Thiamethoxam (Actara 25 WG) und Clothianidin (Dantop 50 WG) die Zulassung für die Anwendung im Freiland entzogen. Die

Pflanzenschutzmittel die diese Wirkstoffe enthalten, dürfen im Freiland noch bis zum **19. Dezember 2018** aufgebraucht werden. Danach dürfen sie nicht mehr eingesetzt werden und eventuelle Restmengen müssen entsorgt werden.